



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Der Bundesvorsitzende

Niederschrift

über die Mitgliederversammlung am 11.07.2019 in Würzburg

Beginn: 08.45 Uhr

Ende: 11.30 Uhr

Anwesenheit: 292 Mitglieder

Der Bundesvorsitzende Dietmar Liese eröffnete die Mitgliederversammlung des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V. Er stellte fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht entsprechend der Verbandssatzung erfolgt ist. Die Versammlung war daher beschlussfähig. Die Beschlussvorlagen zur Verbandsatzung, zur Mustersatzung für die Landesverbände und zur neuen Beitragsordnung lagen den Einladungen bei und sind damit allen Mitglieder bekanntgemacht worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt der Bundesvorsitzende vor, diese um den TOP Ehrungen zu erweitern.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 1 Geschäftsbericht des Bundesvorsitzenden

Der Bundesvorsitzende gab den Geschäftsbericht für die Zeit seit der letzten Mitgliederversammlung in Fulda im Jahr 2017 ab. Er verwies hierzu zunächst auf die entsprechenden Veröffentlichungen der Tätigkeitsberichte des Bundesvorstandes für die Jahre 2017 und 2018 in den Februarausgaben 2018 und 2019 der Kommunalkassenzeitschrift und im Internet. Der sodann folgende Bericht für 2019 und Ausblick auf die Verbandstätigkeit wird im Internet auf der Seite des Fachverbandes veröffentlicht. Zum Geschäftsbericht gab es aus dem Plenum keine Fragen.

TOP 2 Bericht des Bundesschatzmeisters

Der Bundesschatzmeister stellte an Hand der Jahresrechnungen die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2017 und 2018 dar. Zum Bericht des Bundesschatzmeisters gab es aus der Mitte der Versammlung keine Fragen.

TOP 3 Bericht der Rechnungsprüfer

Herr Christopher Ulbrich erklärte, dass nach § 15 Abs. 5 der Verbandssatzung die Jahresrechnung 2017 am 16.03.2018 in Lügde gemeinsam mit Herrn Gottfried Zahlaus geprüft wurde. Es waren sämtliche Zahlungen durch Belege nachgewiesen. Die Prüfung gab zu keiner Beanstandung Anlass.

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Bericht der Rechnungsprüfer am 30.03.2019 in Lügde geprüft. Auch hier waren alle Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß nachgewiesen. So gab diese Prüfung ebenfalls keinen Anlass zu Beanstandungen.

TOP 4 Entlastung des Bundesvorstandes für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Auf der Grundlage der Feststellungen aus der Rechnungsprüfung, dass sowohl in 2017 als auch in 2018 die Jahresabschlüsse richtig erstellt und alle Einnahmen und Ausgaben in Grund und Höhe durch Beschlüsse der jeweiligen Gremien gedeckt waren, stellte Herr Christopher Ulbrich die Anträge auf Entlastung des Bundesvorstandes für die Geschäftsjahre 2017 und 2018.

Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung erteilt dem Bundesvorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Dem Bundesvorstand wurde damit die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung erteilt dem Bundesvorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Dem Bundesvorstand wurde damit die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.

TOP 5 Beschluss des Finanzplanes für das Geschäftsjahr 2019

Der Bundesschatzmeister stellte den Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019, untergliedert nach ideellem und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, satzungsgemäß zur Beschlussfassung vor.

Der Verbandsausschuss beriet den Finanzplan in seiner Sitzung am 2. März 2019 und empfahl der Mitgliederversammlung die Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag: Der Verbandsausschuss empfiehlt der Mitgliederversammlung die Beschlussfassung des Finanzplanes 2019. Die Mitgliederversammlung beschließt diesen.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Der Finanzplan 2019 war damit beschlossen.

TOP 6 Wahlen

Die Wahlhandlungen fanden unter Leitung des Bundesvorsitzenden Dietmar Liese statt. Entsprechend der durch die Satzung vorgesehenen Wahlfolge waren nachstehende Positionen durch die Mitgliederversammlung zu wählen:

a) Stellv. Bundesvorsitzende/r

Der Mandatsträger Karl-August Petersen war 2015 für vier Jahre gewählt worden. Er stellte sich der Wiederwahl. Weitere Wahlvorschläge lagen dem Bundesvorsitzenden nicht vor bzw. wurden aus der Mitte der Versammlung nicht benannt.

Wahlergebnis: einstimmig dafür

Herr Karl-August Petersen wurde damit zum stellv. Bundesvorsitzenden wiedergewählt. Er nahm die Wahl an.

b) Bundesgeschäftsführer/in

Die Mandatsträgerin Andrea Sommerfeldt war 2015 für vier Jahre gewählt worden. Sie stellte sich der Wiederwahl. Weitere Wahlvorschläge lagen dem Bundesvorsitzenden nicht vor bzw. wurden aus der Mitte der Versammlung nicht benannt.

Wahlergebnis: mehrheitlich dafür, 1 Enthaltung

Andrea Sommerfeldt wurde damit zur Bundesgeschäftsführerin wiedergewählt. Sie nahm die Wahl an.

c) Rechnungsprüfer/innen

Gemäß Verbandssatzung waren nach § 15 Abs.5 für die Zeit von vier Jahren Kassenprüfer zu wählen.

Patricia Weber (Landesverband Saarland) und Monika Maurer-Klein (Landesverband Bayern) stellten sich der Wahl. Dabei wurden Frau Weber einstimmig und Frau Maurer-Klein mit einer Enthaltung mehrheitlich zu Rechnungsprüferinnen gewählt.

Den Herren Ulbrich und Zahlaus wurde für ihre Arbeit als Kassenprüfer für die letzten vier Jahre gedankt.

TOP 7 Vereinsverfassung

a) Beschluss über die Neufassung der Satzung des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V.

Der Bundesvorsitzende Dietmar Liese erläuterte anhand der Power-Point-Präsentation ausführlich die Änderungen in der Satzung und begründete detailliert die Notwendigkeit für die Änderungen. Aus der Mitte der Mitgliederversammlung wurde die Ergänzung des § 9 Nr.3 um die Aufgabe der Abberufung von Mitgliedern des Bundesvorstandes nach § 10 Nr. 4, sowie die Ergänzung des § 9 Nr. 1 2.Anstrich dahingehend, dass der Bundesvorstand bei der Abberufung von Mitgliedern des Bundesvorstandes kein Stimmrecht hat, vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag: § 9 Nr. 4 wird um die Aufgabe der Abberufung eines Mitgliedes des Bundesvorstandes nach § 10 Nr. 4 ergänzt. Folgerichtig wird § 9 Nr. 1, 2. Anstrich, Satz 2 wie folgt gefasst: „Jedoch bei der Wahl des Bundesvorstandes, der Abberufung eines Mitgliedes des Bundesvorstandes, Genehmigung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bundesvorstandes und der Wahl der Rechnungsprüfer hat der Bundesvorstand kein Stimmrecht;“

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

So dann stellte der Bundesvorsitzende Dietmar Liese die Neufassung der Satzung in der ergänzten Fassung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung beschließt die Neufassung der Satzung des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V. in der ergänzten Fassung.

Beratungsergebnis: mehrheitlich dafür, 11 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Damit ist die Neufassung der Satzung des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V. beschlossen.

Der Bundesvorsitzende Dietmar Liese wurde beauftragt die Satzungsänderung (Neufassung) im Vereinsregister eintragen zu lassen und die dann geltende Fassung im Internet auf der Seite des Fachverbandes unter www.kommunalkassenverwalter.de zu veröffentlichen.

b) Beschluss über die Mustersatzung für die Landesverbände als eingetragene Vereine nach § 12 Nr. 5 Abs. 5 Verbandsatzung für den Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V..

Der Bundesvorsitzende Dietmar Liese erläuterte und begründete detailliert die Mustersatzung für die Landesverbände e.V. Er betonte, dass die Mustersatzung für die Landesverbände mit einem verbindlichen Teil die Widerspruchsfreiheit zur Verbandssatzung in den wesentlichen Punkten, insbesondere zu Aufgaben, Ziele Vereinszweck und Mitgliedschaften sowie zu den Schnittstellen zwischen dem Verband und den Landesverbänden sichere. Sie gäbe deshalb nur wesentliche Regelungen, die einer unbedingten Übernahme bedürfen, vor, lasse ansonsten den Landesverbänden größtmögliche Freiheit, die Vereinsarbeit nach eigenen Bedürfnissen und Vorstellungen zu bestimmen. Die Vorgaben seien in einem Verein mit Zweigvereinen unabdingbar. Die Verbindlichkeit der Mustersatzung in den wesentlichen Regelungen solle durch den Beschluss der Mitgliederversammlung des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V. unterstrichen und an die sich als eingetragene Vereine gründenden Landesverbände adressiert werden. Damit seien die Aufforderungen an die Einheitlichkeit und Gemeinschaft im Gesamtverband allen Handelnden auf Landes- und Bundesebene zur Verpflichtung gemacht.

Dem Bundesvorsitzenden stellte im Übrigen als wichtig heraus, dass jeder Landesvorstand mit der Mustersatzung eine handhabbare Grundlage erhält, um seinen Landesverband als Zweigverein in die neue Vereinsstruktur zu führen und rechtlich sicher aufzustellen.

Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung beschließt die Mustersatzung für die Landesverbände als eingetragene Vereine nach § 12 Nr. 5 Abs. 5 Verbandsatzung für den Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Beratungsergebnis: mehrheitlich dafür, 9 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

Damit ist die Mustersatzung für die Landesverbände beschlossen.

Der Bundesvorsitzende wird den Landesverbänden die Mustersatzung mit Erläuterungen und Hilfestellungen zukommen lassen.

TOP 8 Beschluss über die neue Beitragsordnung des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e. V.

Der Bundesvorsitzende Dietmar Liese erläuterte und begründete die neue Beitragsordnung. Er machte deutlich, dass nach 20 Jahren eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge notwendig ist,

um die gestiegenen Kosten zu decken. Er verwies hierzu auf das Ergebnis einer Projektgruppe im Zukunftskonvent, die umfassend der Frage einer auskömmlichen Beitragshöhe nachgegangen ist. Zudem erklärte er die Aufteilung des bisherigen und des künftigen Beitrages zwischen den Landesverbänden und dem Bund. Aus dem Plenum kam dazu eine Frage, die der Bundesvorsitzende ausführlich beantwortete. Insbesondere machte er deutlich, dass der nicht ausreichende Beitrag auch an der zunehmend abschmelzenden Rücklage zu sehen sei. Zwei Wortmeldungen aus dem Plenum unterstützten die Ausführungen des Bundesvorsitzenden für die neue Beitragsordnung.

Nach den Erläuterungen stellte er die Beitragsordnung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung beschließt die Beitragsordnung des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V.

Beratungsergebnis: mehrheitlich dafür, 1 Gegenstimme

Damit wurde die Beitragsordnung beschlossen.

TOP 9 Ehrungen

9.1 Ehrenmitgliedschaft für Jürgen Glotzbach

In der Verbandsausschusssitzung am 2. März 2019 in Fulda wurde der Beschluss gefasst, gemäß Ziffer 5 der Ehrenordnung des Fachverbandes Jürgen Glotzbach für die Ehrenmitgliedschaft in der Mitgliederversammlung am 11. Juli 2019 vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung verleiht Jürgen Glotzbach die Ehrenmitgliedschaft des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Damit ist Jürgen Glotzbach Ehrenmitglied des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V. Die Ehrenurkunde wird durch den Bundesvorsitzenden verlesen und übergeben.

9.2 Ehrenmitgliedschaft für Heinz Gans

In der Verbandsausschusssitzung am 2. März 2019 in Fulda wurde der Beschluss gefasst, gemäß Ziffer 5 der Ehrenordnung des Fachverbandes Heinz Gans mit dem Ausscheiden aus der aktiven Verbandsarbeit für die Ehrenmitgliedschaft in der Mitgliederversammlung am 11. Juli 2019 vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung verleiht Heinz Gans die Ehrenmitgliedschaft des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V. nach dem Ausscheiden aus der aktiven Verbandsarbeit.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Damit wird nach dem Ausscheiden aus der aktiven Verbandsarbeit Heinz Gans Ehrenmitglied des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V..

9.3 Ehrenmitgliedschaft für Rolf Sturme

In der Verbandsausschusssitzung am 2. März 2019 in Fulda wurde der Beschluss gefasst, gemäß Ziffer 5 der Ehrenordnung des Fachverbandes Rolf Sturme mit dem Ausscheiden aus der aktiven Verbandsarbeit für die Ehrenmitgliedschaft in der Mitgliederversammlung am 11. Juli 2019 vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung verleiht Rolf Sturme die Ehrenmitgliedschaft des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V. nach dem Ausscheiden aus der aktiven Verbandsarbeit.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Damit wird Rolf Sturme nach dem Ausscheiden aus der aktiven Verbandsarbeit Ehrenmitglied des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V..

Die Ehrenurkunden für die Herren Gans und Sturme werden zu gegebener Zeit an die Geehrten übergeben.

TOP 10 Verschiedenes

10.1 Der Bundesvorsitzende verwies darauf, dass die Referate aus den Workshops der Bundesarbeitstagung ins Internet eingestellt und dort als Download abgerufen werden können.

10.2 Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die nächste Bundesarbeitstagung am 16. und 17. Juni 2021 im Dorint Hotel Potsdam stattfindet. Die Einladungen werden dazu rechtzeitig ergehen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Anklam, 24. Juli 2019

Andrea Sommerfeldt
Andrea Sommerfeldt
Bundesgeschäftsführerin

(Protokollführerin)

Dietmar Liese
Dietmar Liese
Bundesvorsitzender